



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 1. September 2022

**Motion von LR Roland Blättler betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die wöchentliche Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen
Bericht und Antrag SJS**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 1. September 2022 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi und LR Roland Blättler die Motion von LR Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnenden betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die wöchentliche Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Mit Schreiben vom 17. November 2021 hat LR Roland Blättler die Motion betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die wöchentliche Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen eingereicht. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 248 vom 3. Mai 2022 nahm der Regierungsrat zu dieser Motion Stellung und beantragte die Motion abzulehnen.

2 Stellungnahme der Kommission SJS

2.1 Motion

Die Motion verlangt, dass die gesetzliche Grundlage für die wöchentliche Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen durch die Nidwaldner Kantonspolizei zu schaffen sei.

Laut Verkehrspsychologe Uwe Ewert von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) führe die Bekanntgabe der Radarstandorte dazu, dass an besonders gefährdeten Stellen, also dort,

wo Geschwindigkeitskontrollen sinnvoll seien, langsamer gefahren werde. Der Motionär verweist auf die St. Galler Statistiken aus den Jahren 2012 und 2013. Diese würden aufzeigen, dass vom Jahr 2012 auf das Jahr 2013 ein Rückgang von Verkehrsunfällen ersichtlich sei.

2.2 Stellungnahme SJS

Die Kommission SJS misst der Sicherheit im Strassenverkehr einen hohen Stellenwert ein. Eine grosse Mehrheit der Kommission SJS lehnt die obgenannte Motion von LR Roland Blättler jedoch ab. Sie teilt das Ziel, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, ist aber der Ansicht, dass diese Motion nicht der richtige Ansatz darstellt, um der Verkehrssicherheit genügend Rechnung zu tragen. Vielmehr müsste die Sicherheit mit anderen Massnahmen (u.a. bauliche oder flankierende) erhöht werden. Ebenfalls ist die Kommissionsmehrheit der Auffassung, dass die Umsetzung der Motion Ressourcen binden würde, die gar nicht vorhanden seien. Man könne nicht immer von einer schlanken Verwaltung sprechen, dieser im Gegenzug jedoch immer mehr Aufgaben überbinden. Dies gilt hier umso mehr, da der erwartete Nutzen bei einer Umsetzung der Motion einen unverhältnismässigen Mehraufwand verlangt.

Eine Kommissionsminderheit befürwortet die Motion. Sie ist der Meinung, dass es ein geeignetes Mittel darstellt, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Ebenso vererbe man sich nichts, wenn diese Möglichkeit für eine Veröffentlichung geschaffen werde.

3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 8:3 Stimmen (keine Enthaltung) die Motion von LR Roland Blättler betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die wöchentliche Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen, abzulehnen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT

Thomas Wallimann-Sasaki
Präsident

MLaw Desirée Inderkum
Kommissionssekretärin